



Amt: Bauamt
Datum: 14.09.2022
Verfasser: Philipp Risch
Telefon: 07632/ 72-135
AZ: 211.21

Sitzungs-/Vorlage Nr. X / 48/2022

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	26.09.2022	4

Teilnahme am Projektauftrag des Bundes zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zur Sanierung der Sporthalle der René-Schickele-Grundschule

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme am Projektauftrag zu und ermächtigt die Verwaltung den Förderantrag und alle damit verbundenen weiteren Schritte vorzunehmen.

finanzielle Auswirkungen: ja

Finanzierung im Finanzhaushalt

Produkt/Sachkonto:

EURO: 3,3 Millionen Euro davon max. 45% Förderung

Hinweis:



Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat auch dieses Jahr einen Projektauftrag zur Sanierung kommunaler Einrichtungen gestartet. Das Volumen beträgt 476 Millionen Euro.

Gegenstand der Förderung stellen kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur dar. Der Schwerpunkt soll bei den Schwimmhallen und Sportstätten liegen, da hier das Bundesministerium einen besonderen Instandsetzungsrückstand sieht und diese Einrichtungen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration im Ort darstellt.

Beim Projektauftrag 2020 über den die Ertüchtigung der Skateanlage und der Neubau einer Pumptrackanlage vorgesehen waren konnte unser eingereichtes Projekt leider nicht berücksichtigt werden.

Heute wollen wir die Sanierung der Sporthalle und dem Lehrschwimmbecken als Projekt vorbringen und so zum einen die Sanierungskosten von kalkulierten 3,3 Millionen Euro reduzieren zum anderen aber auch ein Zeichen FÜR das Lehrschwimmbecken und deren Erhalt setzen!

Die Förderquote beträgt im Idealfall 45% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Im Projektauftrag werden die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht weiter erläutert, sodass aktuell keine Aussage darüber getroffen werden kann, welche Kosten wir von den kalkulierten 3,3 Millionen Euro tatsächlich ansetzen können.

Das Verfahren läuft nach dem gleichen Schema wie bereits 2020 ab:

In der ersten Phase reichen die Kommunen eine Projektskizze ein, in der das Projekt nebst Skizzen sowie einer groben Kosten- und Finanzierungskalkulation eingereicht wird. Durch die Grundlagenermittlung liegen uns die hierfür notwendigen Zahlen und Pläne allesamt bereits vor. Ebenfalls muss, das wir hiermit abgefragt, die Zustimmung des Gemeinderates zur Teilnahme am Projektauftrag eingeholt und nachgewiesen werden. Der Zuschussantrag muss bis zum 30.09.2022 gestellt sein wobei der Gemeinderatsbeschluss noch bis zum 21.10.2022 nachgereicht werden könnte.

Darauffolgend werden alle Projekte durch den Zuwendungsgeber gesichtet und die zu berücksichtigenden Projekte ausgewählt. Mit einer Entscheidung wird Ende des Jahres gerechnet.

In der zweiten Phase wird der eigentliche Zuschussantrag mit weiteren, detaillierteren Unterlagen eingereicht. Für diesen Antrag gibt es aktuell noch keine Einreichungsfristen.

Durch das aktuelle VgV-Verfahren (Architektenwettbewerb) werden wir auch gleichzeitig einen Architekten sowie die notwendigen Fachplaner an der Hand haben um die Sanierung der Sporthalle und des Lehrschwimmbekens durchzuführen.

Der Gemeinderat wird daher gebeten dem Projektauftrag zuzustimmen und die Verwaltung mit allen damit verbundenen Schritten sowie dem späteren Stellen des Förderantrags zu ermächtigen.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Michael Lacher, Bauamtsleiter